

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 46 (1973-1974)

Heft: 10

Artikel: "Mittelschule von morgen"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gmente peu à peu son aptitude à se comporter en liberté) et pour finir elle agit même en ce sens sur les fondements du gouvernement, lequel trouve profitable pour lui-même de traiter l'homme, qui est alors plus qu'une machine, selon la dignité qu'il mérite.

Dans les *Nouvelles Hebdomadaires de Bueschning* du 13 septembre, je lis aujourd'hui 30 du

même mois l'annonce de la *Revue Mensuelle Berlinoise*, où se trouve la réponse de M. Mendelssohn à la même question. Je n'en ai pas encore eue entre les mains; sans cela elle aurait arrêté ma présente réponse, qui ne peut plus être considérée maintenant que comme un essai pour voir jusqu'où le hasard peut réaliser l'accord des pensées.

Königsberg, le 30 Septembre 1784

Schweizerische Gesellschaft für Bildungs- und Erziehungsfragen

«Mittelschule von morgen»

I. Grundsätzliche Überlegungen

Der Bericht enthält nicht nur eine Mittelschulreform, sondern eine umfassende Schulreform, die tief in den Bereich der Primarschulen übergreift. Auch in den Kantonen mit 7- bis 8jährigem Gymnasium sind neben der Progymnasialstufe auch die Primarschuloberstufe und die Sekundarschule mitbetroffen. Gelegentlich wird sogar die Forderung erhoben, die Vorschulstufe einzubeziehen (Vorwort, S. 21). Zu einer so weitgreifenden Reform war indessen die Kommission weder beauftragt noch entsprechend zusammengesetzt.

Eine vollständige Schulreform setzt eine umfassende pädagogische Konzeption voraus. Eine solche ist jedoch in dem Bericht nicht erkennbar. Der Bericht beschäftigt sich in erster Linie mit Fragen der Struktur, in welchen allerdings auch pädagogische Vorentscheidungen enthalten sind. Außerdem ist der Bericht ein Kompromiß zwischen verschiedenen unvereinbaren Tendenzen, woraus sich seine innere Widersprüchlichkeit erklärt. Insbesondere ist es nicht möglich, die Tendenzen in der deutschen und in der französischen Schweiz auf einen Nenner zu bringen. Auf eine solche Zielsetzung sollte also grundsätzlich verzichtet werden, da die beiden Schulsysteme zu verschieden sind.

Aus den Ausführungen des Berichtes geht nicht klar hervor, an wen er sich richtet und welche

Tragweite ihm zugemessen wird. In 2.1 (S. 17) heißt es, die vorgeschlagenen Änderungen seien nur als Anregungen gedacht. 2.2 (S. 18) erklärt jedoch, «die notwendigen Reformen müssen den im folgenden aufgeführten Grundprinzipien Rechnung tragen». Welcher der beiden Sätze ist nun gültig? Welche Instanz hat gegebenenfalls für die Verwirklichung der Prinzipien zu sorgen? Eine solche Instanz besteht bis jetzt – zumal nach der Verwerfung der Bildungsartikel – in der Schweiz nicht. Der Versuch, eine solche zu schaffen, müßte abgelehnt werden.

Schließlich sind die Zielvorstellungen (S. 18–21) vage formuliert und enthalten nichts, was nicht in den bisherigen Zielsetzungen des Gymnasiums bereits enthalten wären (vgl. MAV Paragraph 7), sie fallen zum Teil unter die in der Praxis erarbeiteten Zielsetzungen zurück. «Neu gesteckte Ziele» sind nicht erkennbar. Soweit an sich begrüßenswerte Neuerungen empfohlen werden, wird ihre Verwirklichung durch die vorgeschlagene Organisation blockiert. Die vorgesehene Umstrukturierung der Mittelschule läßt sich also aus der Zielsetzung nicht ableiten.

Diese inneren Widersprüche, von welchen einige aufgezeigt werden sollen, gehen darauf zurück, daß die vorgeschlagenen Reformen in ihrem Grundansatz verfehlt sind. Sie entstammen in der Hauptsache der Ideologie der integriert-differenzierten Gesamtschule und gehen

von der Voraussetzung aus, die Schulreform sei in erster Linie eine Frage der Organisation (Vorwort S. 6 stellt als Hauptaufgabe der EDK eine «koordinierte Schulreform» und eine «interkantonale Planungs- und Reformtätigkeit» in Aussicht).

Die Untauglichkeit des Gesamtschulmodells ist in Literatur und Praxis ausreichend nachgewiesen worden, so daß wir uns hier auf eine knappe Zusammenfassung beschränken können.

1. *Der Klassenzusammenhang wird aufgelöst*, so daß das Kind die ihm notwendige Geborgenheit verliert und der Heimatlosigkeit preisgegeben wird.

2. Die Durchführung von *Niveauekursen* setzt die Einführung des *Curriculums* («Fundamentum» S. 23) voraus. Der Bericht fordert dementsprechend die Festlegung genau umschriebener Lernziele (S. 31, 37, 44, Empfehlung 12 S. 64). Festlegung von «Lernzielen» in dem Sinn, welchen der Begriff innerhalb der modernen Bildungswissenschaft angenommen hat, steht im Widerspruch zu dem eingangs aufgestellten Ziel der Persönlichkeitsbildung. Sie nimmt dem Lehrer die Freiheit der Unterrichtsgestaltung und damit die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse seiner Schüler und Klassen einzugehen. Sie verhindert also gerade das, was das ganze Projekt verbal anstrebt. Auch «standardisierte Schultests» (S. 45) verunmöglichen Individualisierung und zwingen zu vermehrter Intellektualisierung des Unterrichts.

3. Auf S. 52 und 59 wird die Notwendigkeit hervorgehoben, *Schulzentren* zu errichten. Auch diese Empfehlung steht, insofern sie als generelle Maßnahme zur Ermöglichung der integriert-differenzierten Gesamtschule gemeint ist, im Widerspruch zu den angestrebten Zielen. Ungegliederte Großschulen führen unweigerlich zu administrativer Anonymität. Es wäre eher eine nach lokalen Bedingungen differenzierte Schulgröße anzustreben, welche erlauben würde, die Kinder möglichst lange in der vertrauten

Aargauisches Lehrerseminar 5430 Wettingen

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (oder Herbst 1974 oder Frühjahr 1975) sind am Lehrerseminar Wettingen zu besetzen:

1 Hauptlehrstelle für

Geschichte/Deutsch

(evtl. Geschichte/Englisch oder Englisch/Deutsch)

1 Hauptlehrstelle für

Französisch und Italienisch

1 Hauptlehrstelle für

Physik (evtl. kombiniert mit Mathematik)

Die Bewerber müssen im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Studienausweises sein.
Anmeldetermin: 31. Januar 1974.

1 Hauptlehrstelle für

Klavier

Die Bewerber müssen im Besitze eines Lehrdiploms für Klavier oder eines gleichwertigen Studienausweises sein.
Anmeldetermin: 14. Februar 1974.

Die schriftliche Anmeldung mit Ausweisen und Unterlagen gemäß Anmeldeformular sind an die Seminardirektion, 5430 Wettingen, zu richten.

Erziehungsdepartement des Kantons Aargau

Für das Sommersemester 1974
(April bis Oktober)

suche ich

eine Stelle in einem Kinderheim als

Erzieherin

Nach dreijähriger Tätigkeit als Unterstufenlehrerin möchte ich gerne einmal aushilfsweise mit Kindern arbeiten, ohne sie zu unterrichten.

Offerten unter Chiffre MTA 873 SER Inseratenverwaltung, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich.

Schulgemeinde Berlingen TG

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 suchen wir für unsere Primarschule (1.-3. Klasse)

Lehrer oder Lehrerin

Wir bieten gute Arbeitsverhältnisse sowie zeitgemäße Anstellungsbedingungen.

Auskunft erteilt Ihnen sehr gerne:
R. Künzli, Schulpräsident, 8267 Berlingen

Kantonsschulen Romanshorn und Kreuzlingen

Der Hauptlehrer für Turnen und Zeichnen wechselt im Frühling 1974 ans Lehrerseminar Kreuzlingen. Wir suchen deshalb auf 22. April 1974 (evtl. später) einen Hauptlehrer für

Turnen und ein weiteres Fach

Ebenso benötigen wir eine Lehrkraft für den Unterricht in

Zeichnen

(Teilpensum von ca. 20 Wochenstunden)

Wir führen die Oberstufe der Gymnasien Typus A, B und C.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung mit Studienausweisen und Angaben über bisherige Tätigkeit und Referenzen bis spätestens 31. Januar 1974 an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, zu senden.

Rektor Dr. Reich steht den Interessenten für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Tel. Kantonsschule Kreuzlingen 072 8 42 27

Tel. Kantonsschule Romanshorn 071 63 47 67

Telefon privat (Romanshorn) 071 63 46 66

Frauenfeld, den 17. Dezember 1973

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau

Evangelische Mittelschule Schiers

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (April 1974) ist am Gymnasium der Evangelischen Mittelschule Schiers – infolge Berufung des bisherigen Stelleninhabers an ein sprachwissenschaftliches Institut – eine Stelle für

Griechisch und Latein

neu zu besetzen. Die Lehrstelle umfaßt vorläufig zwei bis drei Griechischklassen und den fakultativen Lateinunterricht an der Oberrealschule. In ländlich-ruhiger Umgebung ist die Möglichkeit zu individuellem Unterrichten in kleinen Klassen gegeben. Die Stelle eignet sich besonders für Bewerber, welche am Anfang ein reduziertes Unterrichtpensum (18 bis 20 Wochenstunden) vorziehen. Eventuell kann das Pensum durch ein drittes Fach (Geschichte, Deutsch . . .) ergänzt werden.

Eine günstige Wohnung kann durch die Schule vermittelt werden.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen erteilt die Schulleitung gerne Auskunft.

Evangelische Mittelschule Schiers, 7220 Schiers GR, Telefon 081 53 11 91.

Der Direktor: Dr. P. Anthon

Kantonsschulen und Seminarien des Kantons Luzern

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (1. August 1974) sind an den Kantonsschulen und Seminarien des Kantons Luzern folgende

Lehrstellen

zu besetzen:

1. **Kantonales Seminar Hitzkirch**, 6285 Hitzkirch (mit einem Internat verbunden; rund 240 Schülerinnen und Schüler)
 1. Englisch und ein weiteres Fach, vorzugsw. Deutsch
 2. Mathematik
 3. Didaktik (Allgemeine Didaktik und Leitung der Übungsschule)
2. **Kantonales Seminar Luzern**, Hirschengraben 10, 6000 Luzern (rund 420 Schülerinnen und Schüler einschließlich Lehramtskurse für Berufsleute und Maturi)
 4. Pädagogik und Psychologie
3. **Kantonsschule Sursee**, 6210 Sursee (Maturitätsschule mit den Typen A, B und C; rund 390 Schülerinnen und Schüler)
 5. Chemie, eventuell in Verbindung mit Biologie
4. **Kantonsschule Willisau**, 6130 Willisau (rund 140 Schülerinnen und Schüler in vier Klassen der Typen A, B und C)
 6. Schulgesang (Teilpensum von rund 10 Wochenstunden; eventuell kommt eine vollamtliche Anstellung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule in Frage)
5. **Kantonsschule Luzern**, Alpenquai 46–50, 6000 Luzern (rund 1400 Schülerinnen und Schüler der Maturitätstypen A, B, C und E sowie der Handelsdiplomabteilung)
 7. Mathematik (zwei volle Lehrstellen am Untergymnasium)
 8. Töchterturnen in Verbindung mit einem weiteren Fach (Unterricht an allen Abteilungen)

Bedingungen: Für die Lehrstellen 1, 2, 5 und 7 wird ein abgeschlossenes akademisches Studium (Diplom für das höhere Lehramt, Lizentiat, Doktorat u. ä.) verlangt, für die Lehrstelle 3 mindestens Primarlehrdiplom und zusätzliche pädagogische Studien, für die Lehrstelle 4 entsprechende Studien und wenn möglich Schulerfahrung, für die Lehrstelle 6 eine Ausbildung gemäß Richtlinien der Schweizerischen Vereinigung der Musiklehrer an höheren Mittelschulen und für Lehrstelle 8 das Turnlehrerdiplom sowie ein Fachlehrerausweis.

Bewerbungen: Bewerberinnen und Bewerber erhalten auf schriftliche Anfrage nähere Auskünfte sowie Anmeldeformulare bei den Rektoraten der genannten Schulen. Die Anmeldungen sind bis 31. Januar 1974 an die entsprechenden Rektorate zu richten.

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Umgebung der Familie zu belassen. Auch eine generelle Einführung der Ganztageschule ist als ein weiterer Schritt zur Auflösung der Familie abzulehnen und nur als Notlösung unter bestimmten lokalen Sonderverhältnissen denkbar. In all diesen Fragen sollten die Entscheidungen nicht aufgrund allgemeiner Prinzipien, sondern aufgrund der lokalen und personellen Voraussetzungen getroffen werden.

Eine Intensivierung der menschlichen Beziehungen, wie sie der Bericht S. 49–53 empfiehlt, wäre zu begrüßen. Die vorgesehenen strukturellen Reformen, die zur Auflösung des Klassenverbandes und zur Förderung zu großer Schulkomplexe führen, werden sie nicht fördern, sondern erschweren.

4. Dem Bericht fehlt die zugrunde liegende *Bildungs-idee*. Es ist nicht wahr, daß der traditionelle «Fächerkanon» durch eine «historisch zufällige Auswahl» (Zusammenfassung des VSG S. 15) zustande gekommen ist. Jedes Fach enthält einen bestimmten, wesentlichen Aspekt des gesamten Weltbildes. Ein zu weit gehendes Wahlfachsystem, zu frühe Spezialisierung würde dazu führen, daß dem Schüler für sein späteres Leben wesentliche Erlebnisse fehlen müßten. S. 28 ist etwas von einer modernen Bildungs-idee angedeutet (harmonisches Verhältnis zwischen intellektuellen, handwerklichen, künstlerischen Fächern). Es ist jedoch nichts von dieser Idee in die Durchführung eingegangen.

II. Antworten auf den Fragebogen

1. Diese Frage ist so, wie sie gestellt ist, nicht beantwortbar. Jede Schule ist jederzeit erneuerungsbedürftig und wird es immer bleiben. Die ständige innere Erneuerung ist jedoch Aufgabe der unmittelbar Beteiligten, nicht, wie es Fragebogen und Bericht voraussetzen scheinen, einer zentralen Planung.

2. Schulversuche im Sinn des Berichtes (Paragraph 10, Empfehlungen 10 und 11) sind überflüssig. Allfällige offizielle Schulversuche dürfen nicht dazu dienen, die Ent-

wicklung in der Schweiz in eine bestimmte, einseitige Richtung zu drängen.

3. Aus der Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 ergibt sich die Antwort auf Frage 3.

3.1. Die Einführung der Beobachtungs- und Orientierungsstufe im Sinn des Berichtes ist abzulehnen (s. 1. Teil).

3.2. Die Zweiteilung der Maturitätsstufe ist abzulehnen. Wieweit der Einführung einer Diplomstufe zugestimmt werden kann, hängt davon ab, wie die Konzeption derselben aussehen wird.

3.3. Ein einheitlicher Gymnasialtyp ist in der vorgeschlagenen Form abzulehnen, vor allem, weil das viel zu weit gehende Wahlfächersystem eine echte Bildung verunmöglicht.

3.4. Die Erreichung einer allgemeinen Hochschulreife würde durch die Einführung des vorgeschlagenen Gymnasialgrundtyps mit Kern- und Wahlfachsystem verunmöglicht. Die beiden Postulate schließen sich gegenseitig aus.

4. Der einzige sinnvolle Beitrag der Universitäten wäre der Verzicht auf eine Beeinflussung der Gestaltung der Mittelschule. Aller Unterricht sollte von unten nach oben, nicht von oben nach unten aufgebaut werden.

5. Empfehlungen Paragraph 12

zu *Empfehlung 1*: Der Bericht ist als Richtlinie abzulehnen. Infolgedessen sind auch die Maßnahmen in Empfehlung 2, 3, 4, 7, 10, 15 (administrative Maßnahmen zur Durchführung der im Bericht vorgeschlagenen Reform) abzulehnen.

zu *Empfehlung 5*: einem Versuchsartikel in der MAV kann zugestimmt werden unter der Voraussetzung, daß er auch individuellen, nicht nur offiziellen Initiativen zugute kommt.

Empfehlung 6 entfällt infolge der Ablehnung des Bildungsartikels.

Empfehlung 8 und 9 kann zugestimmt werden.

Empfehlung 11 und 12 sind abzulehnen (Begründung s. Teil III).

Empfehlung 13: die Frage der Schülerbeurteilung ist methodisch noch nicht genügend geklärt.

Empfehlung 14: siehe IV. 4.

III. Nähere Begründung einzelner Punkte des Fragebogens

zu 1. Eine Mittelschulreform ist notwendig und wünschbar. Der Ausdruck «umfassende Mittelschulreform» darf jedoch nicht so ausgelegt werden, daß darunter eine einheitlich konzipierte und zentral geplante Reform verstanden wird. Eine Reform, die fruchtbar werden soll, muß von den unmittelbar Beteiligten ausgehen und verantwortet werden, und sie muß jederzeit für neue Ideen und Erfahrungen offen bleiben.

zu 2. Zur Beantwortung dieser Frage wäre zuerst der Begriff «Schulversuch» zu reflektieren. Jeder bewußt gestaltete Unterricht ist ein «Versuch». In den meisten Fällen ist es unmöglich, die Ergebnisse gerade sinnvoller Versuche zu generalisieren, da sie an die individuellen Voraussetzungen bei Lehrer und Schüler gebunden sind. Schulversuche, wie sie übrigens von jeher ohne öffentliches Aufheben immer wieder durchgeführt worden sind, sind deshalb nicht in erster Linie Sache der Behörde, am wenigsten interkantonalen Instanzen, sondern der Schulen selbst. Bei allfälligen offiziellen Schulversuchen wäre streng darauf zu achten, daß sie Alternativcharakter behalten, daß individuelle Versuche den offiziellen gleichwertig geachtet werden und daß das Kriterium der Generalisierbarkeit bei der Beurteilung nicht ins Gewicht fällt. Eine Reform darf also nicht im Sinn des Paragraphen 10 und der Empfehlungen 10 und 11 durchgeführt werden.

zu 3.1. Die im Bericht beschriebene *Beobachtungs- und Orientierungsstufe* ist, obwohl das Wort nicht gebraucht wird, identisch mit der differenziert-integrierten Gesamtschule. Die Einführung der Beobachtungs- und Orientierungsstufe im Sinne des Berichtes ist also abzulehnen (s. 1. Teil). Außerdem ist die Bezeichnung irreführend. Jeder Unterricht auf jeder Stufe soll zugleich «Beobachtung» und «Orientierung» enthalten.

zu 3.2. Der Einführung einer *Diplomstufe* kann grundsätzlich zuge-

NEU!

Ein modernes Mathematik-Lehrmittel für Sekundarschulen und Progymnasien

Hans Frischknecht/Emil Keller

Rechnen/Algebra 1 (Schülerbuch)

(7. Schuljahr)
140 Seiten, geb., Fr. 14.40

Rechnen/Algebra 1 (Lehrerausgabe)

360 Seiten, in Ringordner A4, Fr. 45.—

Ein Hauptanliegen dieses neuen Lehrmittels besteht darin, traditionelle Themen des bürgerlichen Rechnens (Rechnen mit natürlichen Zahlen, Rechnen mit Bruchzahlen, Dreisatzrechnen usw.) unter Verwendung neuerer algebraischer Hilfsmittel mit mehr mathematischem Tiefgang als bisher zu behandeln.

Das **Schülerheft** bietet dem Schüler einen ausführlichen Lehrtext, der abschnittsweise von ausgiebigen, differenzierten Aufgabenserien begleitet ist.

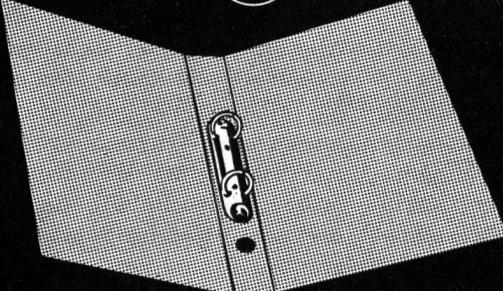
Der **Lehrerband** in Form eines Ringbuches enthält so viele neue Hilfen in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht, wie sie in den wenigsten uns bekannten Lehrer-Begleitbänden zu finden sind.

Schüler- und Lehrerbände 2 erscheinen im Frühjahr/Sommer 1974, Schüler- und Lehrerbände 3 erscheinen im Frühjahr/Sommer 1975. Bestellen Sie den Schülerband bei Ihrem ortsansässigen Buchhändler. Den Lehrerband erhalten Sie nur direkt durch den Verlag.

Verlag Fehr'sche Buchhandlung, 9001 St.Gallen



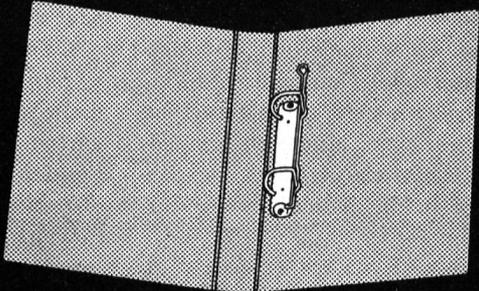
Bolleter-Presspan-Ringordner



Standard MR

10 Farben

- rot gelb
- blau grün
- chamois
- schwarz
- hellgrau
- dunkelgrau
- hellbraun
- dunkelbraun



Combi

WEIDMANN - Presspan 0.8 mm

		10	25	50	100	250	500	1000
Standard MR 2 Ringe 25 mm mit Rückenschild mit Griffloch	A4 250×320 mm MR Mechanik im Rücken MHD Mechanik im Hinterdeckel	2.10	2.00	1.90	1.70	1.65	1.60	1.50
	Stab Quart 210×240 mm	2.00	1.90	1.80	1.60	1.55	1.50	1.40
Combi 2 Combibügel 25 mm ohne Rückenschild ohne Griffloch mit Niederhalter	A4 255×320 mm	2.40	2.25	2.10	1.80	1.75	1.70	1.60

Für größere Mengen Spezialpreise

Dazu günstig: Blankoregister sechs- oder zehnteilig. Einlageblätter: unliniert, 4 mm oder 5 mm kariert, mit oder ohne Rand.

Alfred Bolleter AG 8627 Grüningen Fabrik für Büroartikel  01 78 71 71

Oberstufenschulgemeinde Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an der Oberstufe Uster folgende Lehrstellen zu besetzen:

Sekundarschule

- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

Realschule

6 Lehrstellen

Oberschule

1 Lehrstelle

Sonderklasse B

2 Lehrstellen

Die Stadt Uster, 23 000 Einwohner, im Zürcher Oberland, mit regem kulturellem Leben und guten Verkehrsverbindungen, bietet:

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Versicherte Besoldung nach den zulässigen Höchstansätzen
- Anrechnung auswärtiger Dienstjahre, auch bei den Treueprämien
- Angenehmes Arbeitsklima
- Gute Schuleinrichtungen
- Eine aufgeschlossene Schulpflege

Wir erwarten Ihre raschmögliche Bewerbung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. Bärlocher, Schulkanzlei, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Oberstufenschulpflege

G E M E I N D E
H E R I S A U

W I R S U C H E N
A U F B E G I N N
D E S S C H U L -
J A H R E S
1 9 7 4 / 1 9 7 5
D R E I
U N T E R S T U F E N -
L E H R K R Ä F T E
B I T T E
M E L D E N
S I E S I C H
A U F D E M
S C H U L -
S E K R E T A R I A T
H E R I S A U
T E L.
0 7 1 / 5 1 2 2 2 2

Interessante Beschäftigung im Nebenamt

Unser Heimpädagogisches Seminar, in welchem wir junge Leute zu Heimerziehern und -erzieherinnen ausbilden, wird auf Frühjahr 1974 weiter ausgebaut. Im Nebenamt (ca. 2 Stunden pro Woche) suchen wir für folgende Fächer qualifizierte Lehrkräfte:

Pädagogik	Soziologie
Psychologie	Deutsch(Jugendliteratur)
Gruppendynamik	Werkunterricht
Psychiatrie	Turnen und Schwimmen

Unterrichtsort: Zollikon ZH

Interessenten wollen sich bitte melden bei der Direktion der Pestalozzi-Stiftung Glattbrugg, Bettackerstraße 7, 8152 Glattbrugg, Telefon 01 810 79 04.

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule mehrere Lehrstellen an der

Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kant. Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ferner suchen wir eine tüchtige

Logopädin

für den Sprachheilunterricht im Kindergarten und für Primarschüler.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem aufgeschlossenem Team entschließen könnten. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des gegenwärtigen Stundenplanes an das Sekretariat Primarschule, Postfach, 8600 Dübendorf 1 (Telefon 01 85 78 88) einzureichen.

Schulgemeinde Volketswil

Auf Frühjahr 1974 sind an unserer Schule zu besetzen:

Lehrstellen

an der

Unter- und Mittelstufe

- 1 Lehrstelle Sonderklasse A
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-naturwissenschaftl. Richtung)

Volketswil ist eine aufstrebende Gemeinde im Kanton Zürich. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepaßt.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber können sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Telefon 86 60 61, in Verbindung setzen oder die Bewerbungen direkt an unseren Schulpräsidenten, Herrn Hans Weber, Birkenweg 4, 8604 Volketswil, unter Beilage der üblichen Unterlagen, richten.



Jugend­siedlung Heizenholz der Stadt Zürich

Wir suchen

Gruppenerzieher Gruppenerzieherinnen

für die Führung einer gemischten Gruppe von 9 Mädchen und Knaben im Schulalter. Die Kinder besuchen die öffentlichen Schulen. Das Erzieherteam umfaßt 3 Erzieher.

Voraussetzungen:

- Erfahrung in Heimerziehung
- Ausbildung in Heimerziehung, Heilpädagogik oder Sozialarbeit

Auskunft erteilt:

F. Sonderegger, Jugend­siedlung Heizenholz, Regensdorferstraße 192, 8049 Zürich, Telefon 01 56 01 60.

Anmeldungen richten Sie bitte mit Angabe des Bildungsganges sowie unter Beilage von Zeugnisabschriften, Referenzangaben und Foto an das städtische Jugendamt I, Stampfenbachstraße 63, 8006 Zürich, Tel. 01 29 20 11, intern 2956.

Uzwil

hat es verstanden, trotz Industrialisierung und wachsender Bevölkerung einen gewissen Charme zu bewahren. Seine Pluspunkte: ländlich-ruhige Wohnlage, preisgünstige Wohnungen, gute Verkehrsverbindungen zu den verschiedenen Zentren.

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 wird an der Sekundarschule Uzwil eine weitere Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu eröffnet. Unsere neuzeitlich eingerichtete Schule verfügt über ein modernes Sprachlabor. Welche/r

Sekundarlehrer/in

hätte Freude, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen?

Die Salarierung richtet sich nach den kantonalen Bedingungen und schließt eine großzügige Ortszulage mit ein.

Weitere Auskünfte erteilt gerne unser Vorsteher, Herr Felix Baumer, Telefon 073 51 51 85 (privat 073 51 66 79).

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten des Sekundarschulrates Uzwil, Herrn Jakob Müller, Vogelsberg, 9240 Uzwil.

Sekundarschulrat Uzwil

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen an der Unterstufe und Mittelstufe

eine Lehrstelle an der Sonderklasse B

sowie die neu zu schaffende

Lehrstelle Sonderklasse A

(Lehrstoff der 1. Klasse auf zwei Schuljahre verteilt)

neu zu besetzen.

Besoldung gemäß den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch außerkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 96 18 97, wo auch weitere Auskünfte gerne erteilt werden.

Die Primarschulpflege

stimmt werden, wenn sie als zusätzlicher Bildungsweg aufgebaut wird und wenn dadurch die Aufgaben anderer Stufen nicht erschwert werden. Eine *Zweiteilung der Maturitätsstufe* ist abzulehnen. Sie steigert die Zersplitterung des Bildungsganges, der durch eine Reform entgegengewirkt werden sollte, und macht einen durchgehenden Aufbau des Unterrichts über vier Jahre unmöglich. Der Vorschlag geht auf einen ungenügenden Bildungsbegriff zurück (s. 1. Teil). Die Spezialisierung auf der oberen Stufe geht zu weit und verleitet die Schüler dazu, den Weg des geringsten Widerstandes zu suchen. Zwar ist es nicht sinnvoll, wenn er in allen Fächern eine Art «Schnupperlehre» machen soll. Aber er hat den Anspruch, die wesentlichen Aspekte der Welterscheinungen kennen zu lernen, und die Pflicht, sich mit den verschiedensten Bereichen (Fächern) auseinanderzusetzen. Gerade die generelle Hochschulreife, die angestrebt werden soll, kann der Schüler nur dann erreichen, wenn ihm nicht alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden, wenn er sich auch in solchen Fächern bewähren muß, die ihm nicht liegen. Außerdem besteht ein Widerspruch zwischen dem frühen Wahlfachsystem und dem Hinausschieben des Studienentscheides. Keines der «kanonischen» Fächer kann weggelassen oder abgewählt werden, wenn nicht ein wesentlicher Aspekt im Weltbild fehlen soll. Die wesentliche Aufgabe einer Schulreform läge darin, jedes Fach als dienendes Glied innerhalb einer Gesamt-Weltschau aufzufassen und zu gestalten. Eine solche Reform muß aus einer erneuerten Ausbildung, aus dem Bemühen der Lehrerschaft und aus dem Wandel des allgemeinen Kulturbewußtseins selbst hervorzunehmen.

zu 3.3. Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, wie ein solcher allgemeiner Typ aussehen würde. Ein Wahlfachsystem dürfte nur so weit gehen, daß es im Sinne der bisherigen Typen differenziert, der Kosmos der «kanonischen» Fächer müßte für alle erhalten bleiben.

Eine Zusammenführung der Schüler aller Typen würde aber eine andere Unterrichtsweise voraussetzen, die weniger auf Wissensresultate sähe und mehr die Dimensionen des Erlebens pflegte.

zu 5. Zu den Empfehlungen der Kommission

1. Alle Maßnahmen, die auf eine Präjudizierung oder eine Generalisierung einer Reform im Sinne des Berichtes hinauslaufen, sind strikte zu unterlassen. Die Errichtung einer übergeordneten Instanz, welche befugt wäre, Schulversuche zu gestalten und zu überwachen (S. 7, S. 64) kann nicht akzeptiert werden. Es fehlen allgemein anerkannte Kriterien, welche eine solche Instanz in stand setzen würden, allgemein verbindliche Entscheidungen zu treffen.

2. Insbesondere ist der Begriff der «wissenschaftlichen Begleitung» (Empfehlung 11) zu klären. Eine Begleitung von Schulreformen durch die sogenannte empirische Bildungswissenschaft kommt nicht in Betracht, da sie infolge der Einschränkungen, die ihr durch ihre eigene Grundkonzeption auferlegt sind, nicht imstande ist, Kriterien auszubilden, die auf der Höhe dieser Aufgabe stünden. Es geht nicht an, eine Wissenschaft mit einer solchen Kompetenz auszustatten, welche unter dem Niveau der schon erreichten Praxis steht.

3. Eine «Bestimmung der Bildungs- und Lernziele für jedes Fach» (Empfehlung 12), welche auf die Errichtung eines Curriculums hinausläuft, kann nicht in Betracht kommen. Das Problem der Gymnasialreform liegt nicht in der Festlegung der Ziele, sondern in der Frage, auf welchem Wege sie erreicht werden können, d. h. in der Frage der Methode, die sich jeder Lehrer stets neu zu stellen hat. Neue «Lerninhalte» (Empfehlung 12) können der Schule nicht von einer außerhalb ihrer stehenden Instanz vorgeschrieben werden. Sie müssen aus der lebendigen Auseinandersetzung des Lehrers mit dem gegenwärtigen Leben aufgefunden und entwickelt werden. Dies

ist ein Vorgang der permanenten inneren Schulreform, nicht Sache der Organisation.

IV. Alternativvorschläge

Eine Kritik, wie sie hier an dem Bericht der Kommission «Mittelschule von morgen» geübt wird, ist nur berechtigt, wenn ihr eine eigene positive Konzeption zugrunde liegt. Es ist hier nicht der Ort, einen vollständigen Alternativvorschlag aufzubauen. Es soll jedoch noch auf wesentliche Aspekte hingewiesen werden, auf welche eine zeitgemäße Gymnasial- und Schulreform zu achten hätte. Dabei soll von den im Bericht selbst enthaltenen Ansätzen ausgegangen werden.

1. S. 28 wird das Postulat aufgestellt, daß das «Verhältnis zwischen intellektuellen, handwerklichen, künstlerischen und sportlichen Fächern» ausgewogen sein und daß der fächerübergreifende Unterricht gefördert werden soll. Damit ist ein wesentliches Anliegen echter Menschenbildung angesprochen. Wir befürworten eine Struktur der Mittelschule, welche die Verwirklichung dieses Postulates ermöglicht. Die Vorschläge des Berichtes ziehen jedoch keinerlei schlüssige Folgerungen aus der an sich richtigen Prämisse.

2. Das genannte Postulat sollte nicht nur für die Mittelschüler im bisherigen Sinn, sondern für alle Jugendlichen bis zum 20. Jahre gelten. Das heißt, daß nicht nur die gymnasiale sondern die gesamte Erziehung der Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren zu erneuern wäre, in dem Sinn, daß alle Jugendlichen eine umfassende und allseitige Allgemeinbildung erhalten sollten, eine Allgemeinbildung allerdings, die sich nicht auf intellektuelles Wissen beschränken dürfte, sondern gemäß Postulat 1, auch alle anderen Bereiche enthalten und in das den verschiedenen Begabungen und Altersstufen entsprechende Gleichgewicht bringen müßte. Hier könnte die Diplomstufe ihre Funktion haben.

3. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Bericht grundsätzlich die Durch-

lässigkeit zwischen verschiedenen Zügen der Volksschuloberstufe bis zur letzten Klasse befürwortet. Bei jeder Reform sollte in erster Linie auf die eigentlichen Bedürfnisse der kindlichen Natur, nicht auf die Forderungen der oberen Schulstufen geachtet werden. Die Gymnasialreform sollte also nicht die Volksschule oder gar die Kindergartenerziehung beeinflussen wollen, sondern umgekehrt von den Voraussetzungen ausgehen, welche die Kinder naturgemäß beim Eintritt in die Mittelschule mitbringen können.

4. Die Gesellschaft für Bildungs- und Erziehungsfragen geht mit der in Empfehlung 14 enthaltenen Ansicht einig, daß der Kernpunkt jeder Reform eine vertiefte Lehrerbildung sein muß. Wir bezweifeln jedoch, daß eine zentralisierte Lehrerbildung eine solche Vertiefung verwirklichen kann. Eine zukünftige Lehrerbildung müßte sich zur Aufgabe stellen, den Lehrer zu der Erfüllung der unter 1. genannten Postulate zu befähigen. Er müßte, um Jugendliche zu harmonischen Menschen bilden zu können, selbst mehr

als ein nur fachmännisch gebildeter Mensch sein. Wo dies erreicht würde, wäre jede administrative Einschränkung, z. B. das Curriculum, auch jede Zentralisierung der Lehrerbildung, eine Fessel für eine freie und fruchtbare pädagogische Entfaltung. Wo dies nicht erreicht wird, wird auch keine administrative Maßnahme eine Verbesserung bewirken. Auch ein fächerübergreifender Unterricht hat nur dann einen Sinn, wenn die Beteiligten einen ihr Fach übergreifenden Horizont mitbringen.

Verfall des humanistischen Gymnasiums?

Akademie-Abend an der Paulus-Akademie Zürich mit Kurzvoten von Dr. Alfred Zäch, Zürich, und Prof. Dr. Ludwig Räber, Fribourg

Votum von Dr. Alfred Zäch, Zürich

Wenn ich mich vor Monaten öffentlich über den Verfall des humanistischen Gymnasiums geäußert habe, so geschah dies aus Sorge um die Zukunft der höheren Bildungsanstalten unseres Landes und in der Ueberzeugung, daß die sich abzeichnende Entwicklung nicht zum Guten führen könne. Was ich zu der Frage zu sagen habe, ist in meinem in der NZZ erschienenen Artikel (15. Juni 1972) enthalten, und neues habe ich dem nicht hinzuzufügen. Ich kann höchstens einige der Hauptgedanken etwas hervorheben.

Noch nie ist in der Öffentlichkeit so viel über Bildungsfragen gesprochen und geschrieben worden wie in den letzten Jahren. Die Zahl der Kommissionen, Gesellschaften, Institutionen, behördlichen Gremien, die sich mit Schulproblemen befassen, ist nicht mehr zu überblicken. Neben der Abteilung Bildungswesen im eidgenössischen Departement des Innern und der eidgenössischen Maturitätskommission gibt es einen Wissenschaftsrat; vorgeschlagen ist ein schweizerischer Bildungsrat und ein schweizerischer Hochschulrat; es gibt eine Erziehungsdirektorenkonferenz mit eigenem Sekretär, eine Hochschulrektoren-Konferenz, eine Mittelschulrektoren-Konferenz; es gibt Vereinigungen wie ein Aktionskomitee für demokratische Schulpo-

litik, eine Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme, eine schweizerische Gesellschaft für Bildungs- und Erziehungsfragen usw. Die Kantone Luzern und Aargau sollen mit Hochschulen für Bildungsforschung beglückt werden, und es ist zu erwarten, daß durch sie die pädagogische Literatur, die ohnehin zu einem Meere angeschwollen ist, noch vermehrt werde.

Nun ist sicher jede Bemühung und Maßnahme, die den Bildungsstand eines Volkes zu heben geeignet ist, zu unterstützen, zumal in einer Demokratie, die ja nur lebensfähig ist, wenn die Mehrzahl der Bürger über eine verhältnismäßig hohe Bildung verfügt. Aber angesichts einer derartigen hektischen Betriebsamkeit, einer wahren «Bildungshysterie» – ein Wort des Kultusministers des Landes Baden-Württemberg, Wilhelm Hahn –, ergreift den Betrachter ein entschiedenes Mißbehagen und Mißtrauen den zahllosen Neuerungsanschlägen gegenüber. Vor allem fällt auf, daß alle Diskussionen über das Bildungswesen von der Annahme, gleichsam dem Axiom ausgehen, daß unser ganzes Schulsystem in seinem Aufbau, seinen Lehrplänen, Lehrmethoden, Promotionsbestimmungen, Prüfungsvorschriften usw.

grundfalsch sei, daß die Schule während Jahrzehnten geschlafen und an der Gegenwart vorbeigelebt habe, und daß nur eine umfassende und radikale Reform die unhaltbaren Zustände verbessern und unser Erziehungswesen auf die Höhe der Zeit bringen könne. Am meisten wird dabei die auf die Hochschule vorbereitende Mittelschule, besonders das humanistische Gymnasium, angegriffen, und zwar deshalb, weil hier, wie man nicht müde wird zu betonen, die Eintrittskarten zu einem höheren sozialen Stand vergeben werden und dabei so viele zu kurz kommen. Die Frage, die jedem Schrei nach Aenderung selbstverständlich vorangehen müßte, ob nämlich unsere Schulen wirklich so schlecht und ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien, wird ernsthaft gar nicht untersucht.

Schon dies legt den Verdacht nahe, daß die Neuerer nicht danach trachten, die Qualität der Schule zu verbessern und damit höhere kulturelle Leistungen zu veranlassen, sondern daß sie von einer politischen Ideologie ausgehen und diese verwirklichen wollen. Die Schule müsse sich den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen, so heißt es jeweilen. Es dürfte vielleicht eher umgekehrt sein, daß die Schule umgestaltet werden soll, da-